

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 17.04.2015

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/274 -

Betr.: Wie viele Opfer von Gewaltdelikten erhalten Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz?

Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) ist ein Bundesgesetz, das Opfern von Gewaltdelikten Hilfe gewährt. Der Staat ist als Träger des Gewaltmonopols und der Verbrechensverhütung und -bekämpfung verpflichtet, seine Bürger vor Gewalttaten und Schädigungen durch kriminelle Handlungen zu schützen. Anspruch auf Versorgung hat grundsätzlich jeder, der durch einen vorsätzlichen, rechtswidrigen, tätlichen Angriff an der Gesundheit geschädigt ist.

Die Anzahl der Opfer von Straftaten in Hamburg ist ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2014 im vergangenen Jahr um 4,2 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Insgesamt wurden 36.320 Personen in Hamburg zu Opfern; das Dunkelfeld dabei noch nicht berücksichtigt. Auch die Anzahl der Gewalttaten steigt bedauerlicherweise stetig: 10.144 Personen in Hamburg wurden im Jahre 2014 Opfer von Gewaltkriminalität (PKS-Schlüssel 892000). Im Koalitionsvertrag kommt der Opferschutz zu kurz.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie viele Straftaten, aus denen sich grundsätzlich Ansprüche nach dem OEG ergeben könnten, wurden seit dem Jahre 2010 jährlich registriert?*

Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) ergeben sich nicht unmittelbar aus bestimmten Arten von Straftaten. Voraussetzung ist immer eine unmittelbare Schädigung einer natürlichen Person durch einen vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriff und ein daraus resultierender entschädigungsfähiger Schaden im Sinne des Gesetzes. Eine statistische Erfassung dieses Merkmals erfolgt bei den entsprechenden Straftaten nicht.

Die Zahl der Straftaten, aus denen sich grundsätzlich Ansprüche nach dem OEG ergeben können (Gewaltdelikte), hat sich seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Gewaltdelikte	8.608	8.851	8.680	8.665	8.727

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, Landeskriminalamt Hamburg

2. *Wie viele Anträge nach dem OEG wurden in Hamburg seit dem Jahre 2010 jährlich gestellt?*

Die Zahl der gestellten Anträge nach dem OEG hat sich seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Anträge	589	521	575	687	512

- a. *Wie viele dieser Anträge wurden jeweils abgelehnt, bewilligt oder auf sonstige Art erledigt?*

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich jeweils auf die in den erfragten Jahren jeweils beschiedenen Anträge:

Jahr/Anträge	2010	2011	2012	2013	2014
abgelehnt	260	240	257	305	252
bewilligt	214	229	184	224	215
auf sonstige Weise erledigt	72	84	65	69	64

b. *Wie viele dieser Anträge wurden jeweils mit welcher Leistungsart bewilligt?*

Jahr/Anerkennungen	2010	2011	2012	2013	2014
Rente mit Heil- und Krankenbehandlung	18	30	33	41	37
Rente ohne Heil- und Krankenbehandlung (Hinterbliebene)	3	2	5	6	10
dauerhaft Heil- und Krankenbehandlung	128	128	100	117	103
vorübergehend Heil- und Krankenbehandlung	65	69	46	60	65

c. *Was sind die wesentlichen Ablehnungsgründe?*

Die wesentlichen Ablehnungsgründe sind:

- Mangelnder Nachweis eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs im Sinne von § 1 OEG,
- Vorliegen von Versagungsgründen im Sinne von § 2 OEG,
- Mangelnder Nachweis von Schädigungsfolgen.

d. *Gegen wie viele der ablehnenden Entscheidungen wurde jährlich seit dem Jahre 2010 Widerspruch eingelegt und wie häufig wurde diesem im Verwaltungswege jeweils abgeholfen, gegen wie viele Ablehnungen wurde Klage erhoben und wie viele Klagen waren erfolgreich?*

Angegeben wird die Gesamtzahl der eingegangenen Widersprüche; darunter befinden sich auch solche gegen bewilligende Entscheidungen.

Jahr/Widersprüche	2010	2011	2012	2013	2014
eingegangene	72	84	75	88	86
Abhilfe im Verwaltungswege	6	8	4	4	12

Die Anzahl der Klagen gegen ablehnende Widerspruchsbescheide sowie deren Erfolg wird – speziell für Angelegenheiten nach dem OEG – erst seit dem Jahr 2013 erhoben. In davor liegenden Zeiträumen gingen Klagen nach dem OEG in der Gesamtzahl von Klagen nach den sog. Anwendungsgesetzen zum Bundesversorgungsgesetz (BVG) auf.

Jahr	2013	2014
OEG-Klagen	30	39
davon Urteil mit vollem Erfolg	8	2
davon Urteil mit teilweisem Erfolg	5	3

e. *Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge nach dem OEG seit dem Jahre 2010 jährlich entwickelt?*

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Monaten	11,4	13,2	12,3	12,7	12,8

- f. Wie hat sich die Situation der für die Bearbeitung von OEG-Anträgen im Versorgungsamt zuständigen Stellen seit dem Jahre 2010 entwickelt? Bitte jeweils Stellen-Soll und Stellen-Ist in VZÄ angeben.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Soll (VZÄ)	7	7	9	8	8	8
Ist (VZÄ)	6,8	6,8	6,6	7,6	7,6	6,6

- g. Wie haben sich die Mittel für Geld- und Sachleistungen nach dem OEG im Haushalt seit dem Jahre 2010 entwickelt? Bitte jeweils Soll-Ansätze und Ist-Ergebnisse darstellen.

Die Entwicklung der Mittel für Geld- und Sachleistungen nach dem OEG inklusive Fürsorgeleistungen und ohne Bundesanteile ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die Soll-Angaben wurden dem jeweiligen Haushaltsplan entnommen.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Ist	3.778.899,43 €	4.383.688,57 €	4.287.516,72 €	4582.408,23 €	4.518.096,00 €
Soll	4.759.000,00 €	5.046.000,00 €	5.142.000,00 €	4297.000,00 €	4.797.000,00 €

3. In welcher Relation standen die seit 2010 jährlich nach dem OEG gestellten Anträge zur jeweiligen Anzahl der anspruchrelevanten Gewaltstraftaten?

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Gewaltdelikte	8.608	8.851	8.680	8.665	8.727
Anträge	589	521	575	687	512
Rechnerische Quote	6,8%	5,9%	6,6%	7,9%	5,9%

4. Wie haben sich die Anträge nach dem OEG sowie die Anzahl der Bewilligungen seit dem Jahre 2010 jährlich in den anderen Bundesländern jeweils entwickelt?

Anzahl OEG-Anträge	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemb.	2.723	2.780	2.597	2.576	
Bayern	2.125	1.975	1.821	1.913	
Berlin	1.367	1.205	1.330	1.225	
Brandenburg	1.006	798	821	733	
Bremen	502	434	170	199	
Hamburg	589	521	575	687	512
Hessen	1.638	1.783	2.197	2.691	
Mecklenburg-Vorp.	365	303	355	317	
Niedersachsen	1.800	1.778	1.891	1.676	
Nordrhein-Westf.	5.700	5.558	5.078	5.036	
Rheinland-Pfalz	821	824	803	815	
Saarland	338	316	276	192	
Sachsen	826	742	623	609	
Sachsen-Anhalt	424	323	374	313	
Schleswig-Holstein	635	740	746	644	
Thüringen	388	356	284	299	
Bundesrepublik	21.247	20.436	19.941	19.925	

Anzahl OEG-Bewilligungen	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemb.	972	944	845	847	
Bayern	1.255	635	624	826	
Berlin	473	490	319	371	
Brandenburg	292	291	296	200	
Bremen	118	123	102	146	
Hamburg	214	229	184	224	215
Hessen	721	661	732	606	
Mecklenburg-Vorp.	180	169	130	133	
Niedersachsen	735	591	581	624	
Nordrhein-Westf.	2.088	1.908	1.981	1.837	
Rheinland-Pfalz	358	347	333	359	
Saarland	183	139	122	120	
Sachsen	397	274	240	140	
Sachsen-Anhalt	258	229	237	169	
Schleswig-Holstein	258	300	280	146	
Thüringen	232	140	145	114	
Bundesrepublik	8.734	7.470	7.151	6.862	

Die Entwicklung der Anzahl der OEG-Anträge und der OEG-Bewilligungen in den anderen Ländern für das Jahr 2014 wird erst am 23./24. September 2015 bekannt gegeben werden.

5. Was unternehmen beziehungsweise planen Senat beziehungsweise zuständige Behörde, um die Opfer von Gewalttaten verstärkt zur Stellung von Anträgen nach dem OEG zu ermuntern?

Das für die Durchführung des OEG zuständige Versorgungsamt betreibt eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Opferentschädigung. Hierzu gehören insbesondere die Verteilung des Flyers „Entschädigungsleistungen für Opfer von Gewalttaten“ und die regelmäßige Teilnahme von Vertretern des Versorgungsamtes bei dem jährlichen Opferschutztag der Polizei Hamburg.

Darüber hinaus findet ein ständiger Austausch mit der Kriminalitätsofferhilfe-Organisation „Weißer Ring e.V.“ statt. Beispielsweise wurden bei einem Gespräch mit dem Vorstand des *Weißer Rings* am 19. März 2015 Hospitationen von Außenstellenleitern des gemeinnützigen Vereins bei dem Versorgungsamt besprochen, um die Zusammenarbeit weiter zu verbessern und auszubauen.

Zur Erleichterung der Antragstellung wurden die Antragsformulare auf der Internetseite des Versorgungsamtes bereitgestellt.

Weiterhin besteht in Hamburg ein Konzept zur Sofortversorgung von Opfern für Gewalttaten unter Federführung des Versorgungsamtes. Ziel ist es, in sog. Traumaambulanzen in bis zu fünf Sitzungen zu klären, ob behandlungsbedürftige Störungen, die durch die Gewalttat bedingt sind, vorliegen. Die Anmeldung zur Traumaambulanz kann über eine Polizeidienststelle oder mit Hilfe von Opferhilfeberatungsstellen wie dem Weißer Ring e.V. erfolgen. Das Angebot wird für Erwachsene in der Asklepios-Klinik Nord-Ochsenzoll und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) durchgeführt; für Kinder und Jugendliche im UKE. Die Inanspruchnahme der Traumaambulanz ist für die Opfer von Gewalttaten kostenlos. Gleichzeitig wird im Rahmen der Therapiesitzungen dafür Sorge getragen, dass die Betroffenen einen Antrag nach dem OEG stellen.

Ferner wurde im Jahr 2012 das Pilotprojekt „Kurzanträge“ eingeführt. Der Kurzantrag beinhaltet einen Antrag nach dem OEG, der von der Polizeidienststelle, welche die Anzeige wegen der Gewalttat aufgenommen hat, an das Versorgungsamt übersandt wird. Da sich dieses Verfahren bewährt hat, wird es seit dem Jahr 2014 regelhaft betrieben.